



Offenlegung nach § 7 der Instituts-Vergütungsverordnung

Die Vergütungssysteme der FORSA Geld- und Kapitalmarkt GmbH sind so ausgestaltet, dass Fehlanreize vermieden werden.

Es werden fixe und variable Vergütungen gezahlt, wobei die fixen Vergütungen so bemessen sind, dass keine wirtschaftliche Abhängigkeit von den variablen Vergütungsbestandteilen entstehen kann. Diese Vergütungen werden laufend überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

In Anwendung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26a, aBs. 2 KWG wird auf die Offenlegung des Gesamtbetrages der fixen und variablen Vergütungen sowie die Anzahl der Mitarbeiter, die variable Vergütungen erhalten, verzichtet, da diese Information aufgrund der Größe und Struktur des Unternehmens Rückschlüsse auf die Vergütung einzelner Mitarbeiter zulassen würden.

Außerdem würde ein Offenlegung das Institut in diesem speziellen Markt in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht deutlich schwächen.